

# EINWOHNERRAT

## **Protokoll der 5. Sitzung 2019 des Einwohnerrates Beringen**

vom 20. August 2019, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:** Präsident Gerold Baur

**Aktuarin:** Ute Schaad

### **T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2019
2. Vorlage über den Verkauf der Liegenschaft Steig 14 vom 1. Juli 2019
3. Vorlage zur Einführung von Schulleitungen mit Kompetenzen (Teilrevision Gemeindeverfassung) vom 1. Juli 2019
4. Vorlage über die die Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen vom 1. Juli 2019
5. Vorlage über die Schaffung eines Reglements über den Sozialfonds vom 1. Juli 2019
6. Verschiedenes

### **Anwesend:**

**Gemeinderat:** Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

**Einwohnerrat:** Gerold Baur (Präsident), Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Der Einwohnerratspräsident Gerold Baur begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 5. Einwohnerratssitzung des Jahres 2019. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

### **Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2019**

Das Protokoll wird verdankt und angenommen.

### **Traktandum 2: Vorlage über den Verkauf der Liegenschaft Steig 14 vom 1. Juli 2019**

**Luc Schelker:** Die Mietliegenschaft Steig 14 ist Eigentum der Einwohnergemeinde Beringen und befindet sich im Dorfkern. Das Mehrfamilienhaus ist vollvermietet. Die Mietzinsen gestalten sich dem Ausbau entsprechend moderat.

Zum Erhalt einer typischen Altbauliegenschaft müssen gemäss Liste der Hochbaukommission neben dem regulären Unterhalt auch kostspielige Investitionen zum Erhalt der Bausubstanz getätigt werden, die sich in Bezug auf die Mietzinseinnahmen, nicht decken und somit indirekt von den Steuerzahlern getragen werden müssten.

Die 2.5-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, die grösstenteils im ursprünglichen Zustand ist, ist stark sanierungsbedürftig. Eine Totalsanierung von dieser einen Wohnung mit zu erwartender Kosten von knapp CHF 390'000.00 ist vom beratenden Ingenieurbüro empfohlen worden.

Mittelfristig wäre die Sanierung der Gebäudefassaden einzuplanen. Aufgrund der tiefen Zinsen ist der Zeitpunkt zum Verkauf der Liegenschaft optimal. Die Infrastrukturkommission Hochbau empfiehlt den Verkauf dieser Liegenschaft.

Der Gemeinde liegen nun drei Kaufabsichtserklärungen vor. Zwei Kaufabsichtserklärungen zum publizierten Marktwert von CHF 734'000.00 und ein Angebot von CHF 760'000.00 um CHF 26'000.00 über dem Marktwert von CHF 734'000.00.

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Angebote näher geprüft und beantragt den Verkauf der Liegenschaft an einen der beiden Bieter zum Marktwert. Er gibt somit der Veräusserung der Liegenschaft an Privatpersonen gegenüber einem Verkauf an eine Immobilienfirma den Vorzug, weil aus seiner Sicht mit dem favorisierten Erwerber der Erhalt der Liegenschaft am nachhaltigsten gewährleistet scheint.

#### **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dem Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Steig 14, für den ermittelten Marktwert von CHF 734'000.00 gemäss Marktwertexpertise des kantonalen Amtes für Grundstückschätzung zuzustimmen.

### **Eintreten**

**Christian Naef:** Der Gemeinderat möchte die gemeindeeigene Liegenschaft Steig 14 verkaufen, da sie für die Gemeinde anscheinend keinen Nutzen hat und sanierungsbedürftig ist. Die SP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass die Liegenschaft in Gemeindebesitz bleiben und als Sozialwohnung genutzt werden soll, z.B. für Familien mit niedrigem Einkommen, für Sozialhilfeempfänger etc. Für die Sanierung könnte das Geld eingesetzt werden, welches über viele Jahre in die laufende Rechnung eingeflossen ist. Wir sind auf die Detailberatung gespannt und sind einheitlich für Eintreten.

**Jörg Schwaninger:** Auch die die SVP-Fraktion hat die Vorlage studiert. Wir haben noch 2-3 Fragen zum Verkauf, wieso z.B. die Firma, die Fr. 760'000.- bietet, nicht berücksichtigt wird? Wir sind der Ansicht, dass häufig der Meistbietende die Liegenschaft bekommt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Trix Delafontaine:** Vor mehr als zehn Jahren hat die Gemeinde die Liegenschaft Steig 14 schon einmal zum Verkauf ausgeschrieben. Ich habe mindestens elf Jahre dort gewohnt und in dieser Zeit gemerkt wie sanierungsbedürftig diese Wohnung ist. Wir haben die Vorlage ausgiebig besprochen und die FDP/EVP Fraktion ist für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Christian Naef:** Ich stelle den Antrag, die Liegenschaft nicht zu verkaufen. Wir haben in der Fraktion mehrheitlich gefunden, dass man seit Jahren schon Mieteinnahmen hat. Jetzt, wo Kosten anfallen, kann man einen Teil der Mieteinnahmen für eine Sanierung verwenden. Wir finden, die Liegenschaft

kann für die Gemeinde einen Nutzen haben, es kann eine Familie sein, die ein sehr niedriges Einkommen hat und die Gemeinde die Wohnung günstiger vergeben kann. Oder auch für Sozialhilfebezüger oder Asylbewerber. Es ist eine Liegenschaft an guter Lage.

**Trix Delafontaine:** Ich sehe den Sanierungsbedarf dieser Liegenschaft, er ist nicht zu unterschätzen. Die Wände blättern ab, die Elektrik ist total veraltet. Ob das längerfristig etwas für Familien ist, stelle ich sehr in Frage.

**Jörg Schwaninger:** Hat der Gemeinderat Gewissheit, dass die Privaten, die interessiert sind, im Sinne des Gemeinderates handeln werden? Oder erahnt bzw. befürchtet man, dass die Immobilienfirma komplett umbauen will und teure Wohnungen daraus macht? Und die Privaten eher sanft sanieren werden?

**Luc Schelker:** Die verschiedenen Parteien haben dargelegt, was sie mit der Liegenschaft machen wollen, wie sie weiter betrieben werden soll. Der Gemeinderat hat das Gefühl, dass die Lösung, die er wählen würde, am Nachhaltigsten ist. Wir können jedoch keine Vorschriften machen.

**Jörg Schwaninger:** Was ist nachhaltig aus Sicht des Gemeinderates?

**Luc Schelker:** Dass die Liegenschaft vom Stil her so bleibt und die Mieten ebenfalls im Rahmen bleiben, dass nicht etwas wahnsinnig Teures gebaut wird.

**Roger Walter:** Für die Gemeinde rechnet es sich nicht, die Liegenschaft zu sanieren, weil das die Mieten nicht ermöglichen. Ein Privater muss aber auch etwas verdienen, wenn er die Liegenschaft saniert, auch wenn es sanft ist. Das heisst, die Wohnungen werden teurer, egal ob das eine Immobilienfirma macht oder ein Privater. Wenn man nur soft sanieren will, ist das kaum möglich, da das wie schon gesagt, der Zustand vom Haus gar nicht zulässt. Man muss das Haus mittelfristig richtig sanieren. Wenn das Haus verkauft wird, muss man sich fragen, ob eine Immobilienfirma nicht doch das bessere Mittel ist, um das Haus richtig zu sanieren.

**Christian Naef:** Wenn ein Privater das Haus für Fr. 734'000.- kauft und entsprechend umbauen kann, dann kann sich das die Gemeinde auch leisten. Wir zweifeln ein bisschen die Höhe von Fr. 390'000.- nur für die Sanierung der 2,5 Zi. Wohnung an. Im schlimmsten Fall sanieren wir die Wohnung nicht und machen erst mal die anderen und lassen die untere Wohnung leer oder als Abstellraum. Ich bin für Sanierung, die Gemeinde hat das Geld für eine Sanierung und sie kann dann die Wohnung immer noch günstig vermieten.

**Trix Delafontaine:** Ich bin da anderer Meinung. Das Haus wird für Fr. 734'000.- verkauft und investiert werden müssen meiner Meinung nach auch nochmal ca. Fr. 700'000.-, am Schluss haben wir über 1.4 Mio. in das Haus investiert und ich bin mir nicht sicher, ob das im Interesse der Gemeinde bzw. der Steuerzahler ist.

**Roger Walter:** Die Gemeinde muss das Gebäude ja nicht kaufen, sie besitzt es schon. Die Frage ist, ob ein Privater so viel Geld aufbringen kann für den Kauf und die Sanierung des Hauses. Wenn das möglich ist, dann macht er das, damit er am Ende eine Rendite hat. Wenn man saniert, dann kann das die Gemeinde am günstigsten machen, da sie das Gebäude nicht mehr kaufen muss. Eine andere Frage ist, wie viele Wohnungen hat denn die Gemeinde in Beringen angemietet? Für Sozialfälle und Asylwesen? Wenn man Wohnraum braucht, ist es ja eigentlich sträflich, wenn man eine Liegenschaft verkauft.

**Roman Schlatter:** Wenn ein Angebot im Raum ist für Fr. 760'000.- finde ich es heikel, wenn die Gemeinde sagt, wir wollen es verkaufen aber nur wenn es in unserem Sinn weitergeht. Also wenn man es verkauft, muss man es dem Höchstbietenden verkaufen, d.h. nicht unter Fr. 760'000.-.

**Fabian Hell:** Beim ersten Punkt bin ich der Meinung, die Gemeinde soll das Haus verkaufen, es gehört nicht zu den Gemeindeaufgaben Wohnungen zu vermieten. Wir hatten mal ein ähnliches Thema (andere Lage und andere Summen) mit dem Biengarten. Das fand ich damals schon nicht gut, das Volk hat es auch so gesehen. Beringen soll die Wohnungen mieten je nach Bedarf. Es ist jetzt ein guter Verkaufszeitpunkt, die Preise sind hoch. Von daher bin ich für Verkaufen.

Zum anderen Punkt, ob man jetzt die höhere oder tiefere Offerte berücksichtigen soll, bin ich selber nicht schlüssig. Es geht da um Fr. 26'000.-, ich würde mich auf das Gefühl vom Gemeinderat verlassen.

**Beni Oettli:** Ich bin mit Fabian einig, dass es keine Kernaufgabe der Gemeinde ist, Wohnungen zu vermieten. Aber ich denke, in einer Gemeinde, wo so viel gebaut wurde, muss auch im mittleren und unteren Preissegment etwas erhältlich sein. Darum finde ich eine Minimalsanierung nicht schlecht, es muss saniert werden, das steht ausser Zweifel. Darum wäre mein Ziel, günstigen Wohnraum erhalten mit einer Minimalsanierung und nicht verkaufen.

**Hugo Bosshart:** Eine Gemeinde, die Liegenschaften in ihrem Besitz hat, muss diese bewirtschaften. Sie muss entscheiden, ob sie die Liegenschaft behält oder veräussert. Wir haben ja eine Hochbaukommission, die das angeschaut hat, und sie ist zum Schluss gekommen, das Haus zu verkaufen.

Ich bin sogar überrascht gewesen, dass es ein Angebot über Fr. 760'000.- gibt für das Haus. Ich bin der Meinung, wenn jemand das Haus zu diesem Preis möchte, so soll er es kaufen.

Ich frage mich nur, ob die Preise für die Sanierung seriös sind. Mich interessiert, was die Fr. 390'000.- beinhalten, eine Totalsanierung? Mir geht das Verhältnis Kaufpreis Fr. 760'000.- zum Preis für die Sanierung nicht auf? Wurde die Summe für die Sanierung bewusst hoch angesetzt? Ich hätte gern ein paar Ausführungen zu den Zahlen.

**Luc Schelker:** Ich habe eine Liste vom Ingenieurbüro über die Fr. 390'000.-. Wenn man die Wohnung machen möchte, muss man ein neues Fundament machen, eine neue Statik, Das Haus steht jetzt einfach im Dreck und man muss die Raumhöhe praktisch in die Tiefe nehmen, damit es eine richtige Raumhöhe gibt. Da sind sanitäre Installationen für Fr. 30'000.- aufgeführt, Heizung für Fr. 30'000.-, Elektroinstallationen für Fr. 30'000.-, Küche für Fr. 20'000.-, Schreinerarbeiten für Fr. 30'000.-, Bodenbeläge Fr. 20'000.-, Malerarbeiten Fr. 10'000.- etc.

Man macht auch die Statik neu, damit man nicht immer durch alle Zimmer durchlaufen muss, wenn man in ein anderes Zimmer will. Das Haus ist feucht, es wird entwässert bzw. trockengelegt und darum braucht man auch ein neues Fundament, was relativ viel kostet.

**Roger Walter:** Einerseits wird von einem Käufer verlangt, dass das Haus den Charakter behalten und günstige Mieten angeboten werden sollen. Wenn wir ein Angebot für eine Sanierung über Fr. 390'000.- haben, dann kann da gar keine günstige Mietwohnung daraus entstehen. Es müsste besser deklariert werden, wofür die Fr. 390'000.- ausgegeben werden, schliesslich betrifft das nicht nur die eine Wohnung.

**Trix Delafontaine:** Die Wohnung ist in einem miserablen Zustand. Eigentlich können wir froh sein, dass dort überhaupt jemand drin wohnt. Bei Starkregen steht der Keller unter Wasser, dann funktioniert keine Elektrik mehr, da die Sicherungen rausgeflogen sind.

**Roger Walter:** Mir ist klar, dass das Haus sanierungsbedürftig ist, was mich stört, wie Hugo auch, dass man das Fundament auf die Wohnung drauf schlägt. Wenn man den Keller sanieren muss, kann man das auch nicht alles der Wohnung zurechnen. Man muss sagen, die Haussanierung kostet so viel und dabei ist die unterste Wohnung mit inbegriffen.

**Roman Schlatter:** Da sehe ich den Knackpunkt: Die Kosten beissen sich mit dem Argument, wir müssen das an einen Privaten veräussern. Wenn wir dieses Haus innerhalb einer nützlichen Frist saniert haben wollen, dann fährt man mit einem Privaten kaum besser.

Darum stelle ich den **Antrag**, dass dieses Haus dem Höchstbietenden für Fr. 760'000.- verkauft wird.

**Jörg Schwaninger:** Ich kann den Antrag nur unterstützen. Wenn ich bedenke, wie lange ich für Fr. 26'000.- arbeiten muss.

**Hugo Bosshart:** Für mich stellt sich in der ganzen Vorlage die Frage, wie denn eigentlich die Gemeinde mit dem Unterhalt vorgeht? Wurde lange nichts gemacht? Wie ist die allgemeine Strategie bzw. gibt es eine Strategie welche Gebäude wichtig sind oder welche abgestossen werden sollen?

**Luc Schelker:** Wir haben eine Liste mit allen Liegenschaften drauf über die letzten 50 Jahre. In dieser Liste wird laufend nachgetragen, was wann saniert werden muss in Zusammenarbeit mit der Hochbaukommission. Aufgrund dieser Besprechung wird ein Protokoll geschrieben und die entsprechenden Sachen dem Gemeinderat beantragt.

**Christian Naef:** Ich möchte anregen, wenn man die Mietzinseinnahmen hat von dem Gebäude, dass man das nicht in die laufende Rechnung bucht sondern in einen Erneuerungsfonds. Aus diesem Fonds kann man dann das Geld nehmen für Sanierungsprojekte.

**Hansruedi Schuler:** Das widerspricht den Kostenrechnungsmöglichkeiten der Gemeinde, es dürfen keine allgemeinen Fonds gemacht werden.

**Lisa Elmiger:** Wenn so eine Liste besteht, wieso hat man dann mit einer Sanierung so lange gewartet? Wieso hat die Gemeinde nicht schon laufend saniert? Oder ist das die Strategie, dass Gebäude heruntergewirtschaftet werden und dann verkauft werden?

**Luc Schelker:** Ich bin jetzt seit drei Jahren im Amt, was vorher war, weiss ich nicht. Als ich die Liste gesehen habe, fand ich das eine gute Sache. Da sind jetzt einfach Investitionen nötig im Steig 14. Wir haben immer einen Betrag eingestellt im Budget, damit man das Nötigste beim jetzigen Mieter machen kann. Der Einwohnerrat kann sagen, das Haus für Fr. 760'000.- zu verkaufen aber er kann nicht sagen, an wen es verkauft wird.

**Hugo Bosshart:** Ich bin dafür, dem Meistbietenden zu verkaufen.

**Gerold Baur:** Roman bist Du einverstanden, wenn wir Deinen Antrag so aufnehmen, das Haus dem Meistbietenden zu verkaufen, wär das in Ordnung?

**Roman Schlatter:** Ja, das entspricht meinem Wunsch.

**Hansruedi Schuler:** Wir können jetzt nicht einfach in diesem Prozess sagen, dass wir das Haus dem Meistbietenden verkaufen. Dann müssen wir das nochmal neu ausschreiben. Das wäre gegenüber allen jetzt Beteiligten unfair, wenn wir das nicht machen würden.

**Fabian Hell:** Wenn es nochmal ausgeschrieben wird, dann wissen wir nicht, was für Preise kommen werden. Wenn das die Konsequenz ist, alles nochmals auszuschreiben, dann würde ich dem Rat empfehlen, lieber die Fr. 26'000.- zu akzeptieren und das nehmen, was jetzt auf dem Tisch liegt und nicht nochmal von vorne anzufangen.

Das zweite ist die Frage, was macht der Investor? Wir haben keine Garantie. Der schlechteste Fall für die Gemeinde ist, wenn der neue Eigentümer an den Wohnungen nichts macht und die einfach wei-

tervermietet. Besser wäre es, wenn Investitionen gemacht werden, in welchem Umfang auch immer, damit die Wohnungen zu einem marktüblichen Preise vermietet werden können.

**Lisa Elmiger:** Wenn ich zwei Angebote habe, wieso muss das Haus dann nochmals ausgeschrieben werden? Es kann ja auch der Private kommen und 761'000.- bieten.

**Hansruedi Schuler:** Von mir aus muss man es nicht an den Bieter mit Fr. 760'000.- geben. Wir haben drei Angebote. Wenn wir das Haus aber jetzt über den Preis verkaufen wollen und nicht über das dahinterstehende Konzept, dann müssten wir es nochmals ausschreiben.

**Beni Oettli:** Wenn wir schon ein Haus verkaufen, dann bin auch dafür, dem Meistbietenden zu verkaufen. Ein Privater kann machen was er will, eine Gemeinde kann das nicht. Erstens ist das Volksvermögen was verschenkt wird (die Fr. 26'000.-) und zweitens ist es auch heikel bzgl. Begünstigung. Es ist nicht klar ersichtlich wegen welchen Kriterien jetzt eine Kaufpartei den Zuschlag erhalten würde.

**Roman Schlatter:** So wie man jetzt den Antrag umgeschrieben hat auf ...“ dem Meistbietenden...“ , dann ist mir auch nicht klar, wieso man nochmals ausschreiben muss?

**Jörg Schwaninger:** Es ist problematisch, jetzt hat man zwei private Anbieter bevorzugt, vor einer Immobilienfirma, die Fr. 26'000.- mehr bietet. Wenn das die Immobilienfirma liest, dass man auf Fr. 26'000.- verzichtet, ist es problematisch. Es wäre sauberer, wenn man unter den drei Bietern noch eine Abgeltungsrunde machen würde. Also praktisch ein Angebot von jedem, was sie bereit wären zum Zahlen.

#### **Antrag Jörg Schwaninger:**

Unter den drei bisherigen Bietern ist eine Abgeltungsrunde durchzuführen, alle drei Parteien müssen ihren höchsten Preis schriftlich eingeben, den sie bereit sind zu zahlen. Dann wird die Liegenschaft dem Meistbietenden verkauft.

**Gerold Baur:** Jetzt alle vier Anträge zusammengefasst die mir vorliegen:

1. Antrag Christian Naef: Die Liegenschaft nicht zu verkaufen sondern in Gemeindebesitz zu belassen.
2. Antrag Roman Schlatter: Die Liegenschaft dem Meistbietenden zu verkaufen.
3. Antrag Jörg Schwaninger: Unter den drei Bietern eine Abgeltungsrunde durchzuführen und dann dem Meistbietenden zu verkaufen.
4. Antrag Gemeinderat: Die Liegenschaft für Fr. 734'000.- an eine private Person zu verkaufen.

**Hugo Bosshart:** Ist so eine Abgeltungsrunde überhaupt möglich?

**Hansruedi Schuler:** Ja, sie ist schon möglich aber nicht fair. In Beringen gibt es eigentlich keine Abgeltungsrunden gemäss Verordnung.

**Jörg Schwaninger:** Ich finde es nicht fair, dass ein Bieter (mit Fr. 760'000.-) einfach automatisch ausgeschlossen wird, nur weil es eine Immobilienfirma ist und man denkt, dass dieser Bieter wahrscheinlich eine Kernsanierung macht und dann hohe Mieten verlangt? Ich finde es auch nicht fair, Fr. 26'000.- zu verschenken.

**Roger Walter:** Bei der Vorlage gibt es ein grundlegendes Problem: Wir vom Einwohnerrat haben gar keinen Plan, was von den Bietern verlangt wurde.

Die Gemeinde hat in ihren Vorschriften drin, keine Abgebotsrunden zu machen, das ist richtig. Aber dort ist es so, dass es ein Punktesystem gibt, nach dem bewertet wird. Wenn es hier nach dem gleichen Verfahren gemacht worden wäre, dann hätte man sich auf die Punkte und nicht nur den Preis berufen können. Da wir aber die Regeln nicht kennen, nach denen klassifiziert wird, ist es schwierig

überhaupt etwas zu sagen. Der Gemeinderat hätte schreiben können, wir geben aus diesen Gründen das Haus an diesen Bieter, das fehlt einfach.

**Hansruedi Schuler:** Das Haus war ausgeschrieben, es hätte jeder die Unterlagen holen können. Alle Angaben zum Haus waren im Internet. Der Verkaufsrichtpreis liegt bei Fr. 734'000.-.

Ausserdem musste jeder Interessent eine Aussage dazu machen, was er plant mit dieser Immobilie.

**Roger Walter:** Nach den heutigen Aussagen bin ich davon ausgegangen, dass Vorgaben existierten. Wenn es nur darum geht, dass man sagt, was man vorhat, dann bin ich eher skeptisch ob das rechtlich durchgeht.

**Fabian Hell:** Ich denke, diese Argumentation deutet auf die gesetzlichen Regelungen die für Vergaben zu machen sind, wo für jede Grössenordnung definiert ist, was zu tun ist.

Bei dem Verkauf von Immobilien gibt es keine entsprechenden Regelungen.

**Roger Walter:** Es ist mir schon klar, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt für die Vergabe von Arbeiten mit Limiten etc. Die Gemeinde hat noch dazu eigene Richtlinien, siehe Schulhausbau. Wenn man das dort schon so genau macht, müsste es auch in diesem Fall (Liegenschaftsverkauf) so gemacht werden.

**Jörg Schwaninger:** Das ist genau das Haar in der Suppe an dieser Vorlage. Wir müssen dem Steuerzahler erklären wieso das Haus für Fr. 734'000.- statt 760'000.- verkauft wird. Und da gehen mir die Argumente aus.

### **Abstimmung**

#### **1. Antrag Christian Naef**

**Der Antrag von Christian Naef, die Liegenschaft nicht zu verkaufen sondern in Gemeindebesitz zu belassen, wird mit 4:8 Stimmen abgelehnt.**

#### **2. Antrag Roman Schlatter**

**Der Antrag von Roman Schlatter, die bisherigen drei Bieter nochmals anzuschreiben und um ein neues Höchstgebot zu bitten, wird mit 3 : 6 Stimmen abgelehnt.**

#### **3. Antrag Jörg Schwaninger**

**Der Antrag von Jörg Schwaninger, die Liegenschaft dem jetzigen Meistbietenden zu verkaufen wird mit 6 : 0 Stimmen angenommen.**

### **Schlussabstimmung**

**Die Vorlage über den Verkauf der Liegenschaft Steig 14 wird mit der Änderung, dass diese Liegenschaft an den Meistbietenden für Fr. 760'000.- verkauft wird, mit 8 : 3 Stimmen angenommen.**

### **Traktandum 3: Vorlage zur Einführung von Schulleitungen mit Kompetenzen (Teilrevision Gemeindeverfassung) vom 1. Juli 2019**

**Roger Paillard:** Mit dieser Vorlage möchten Gemeinderat und Schulbehörde die Schulleitung allen notwendigen Kompetenzen zur operativen Führung der Beringer Schule ausstatten. So wird beispielsweise künftig die Schulleitung über den Aufschub der Schulpflicht oder des Primarschuleintritts, über Einweisungen in Sonderklassen oder über erzieherische und disziplinarische Massnahmen bei Schülerinnen und Schülern entscheiden. Gegenüber den Lehrpersonen schlüpfen die Schulleitungen in die Rolle des Vorgesetzten, wobei alle weitreichenden Entscheide in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement gefällt werden.

Manchmal wird die Schulleitung auf die Funktion als Vorgesetzte gegenüber den Lehrpersonen reduziert. Je nachdem wo man steht, verbindet man damit Hoffnungen (endlich sagt jemand den Lehrpersonen wo es lang geht) oder Befürchtungen (jetzt schwatzt mir dauern jemand in die Unterricht rein). Beides ist sicher nicht das Ziel!

Sinn und Zweck dieser Vorlage ist es, die Schulleitung in ihrer Rolle so zu stärken, damit sie ihre Aufgabe zur Führung der Schule effizient wahrnehmen kann. Die Schulleitung, so wie wir sie sehen, unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen, in dem sie für möglichst optimale Rahmenbedingungen sorgt. Die Schulleitung ist der Schule als Ganzes verpflichtet – sie ist weder verlängerter Arm der Behörde noch der „Gango“ der Lehrpersonen.

Gemeinderat und Schulbehörde schlagen ein Führungsmodell vor, bei welchem das Gesamtpensum von gut 200% entlang der Zyklen aus dem Lehrplan (Kiga - 2. Klasse / 3. Klasse – 6. Klasse / 7. – 9. Klasse) auf voraussichtlich drei SchulleiterInnen/Schulleiter verteilt wird, wobei die Pensen deutlich variieren können. Diese drei SchulleiterInnen bilden zusammen die Schulleitung, welche regelmässig tagt, um aktuelle Fragen / Vorkommnisse zu besprechen und Beschlüsse, welche die Schule als Ganzes betreffen (z. Bsp. Ressourcenverteilung, Projektwochen, Elterntermine etc.) oder für einzelne Personen von „grösserer“ Tragweite sind (z. Bsp. Anstellungsentscheide, Laufbahnentscheid bei Schülerinnen und Schülern) zu fällen. Zudem stehen die Schulleitungen im regelmässigen Austausch mit dem Schulpräsidium und dem Schulreferat. Die Details regelt die Schulbehörde im Funktionendiagramm.

Die Schulbehörde, die verkleinert wird und seltener tagt, zieht sich aus dem Tagesgeschäft zurück und konzentriert sich im Sinne eines Verwaltungsrates auf die strategische Ausrichtung der Schule. Mögliche Themen wären die Organisation der Sekundarstufe - Zweiteilige Sek (mit Sek und Real) oder Gegliederte Sek, Jahrgangsklassen oder altersdurchmischtes Lernen, das sonderpädagogische Angebot (integrative Schulform), die Schulraumplanung, Infrastrukturfragen oder der Einsatz der schulischen Sozialarbeit...

In Kapitel 7.4 auf Seite 8 ist das neue Führungsmodell dargestellt, wobei wir dieses zu Gunsten der Verständlichkeit vereinfacht haben. Insbesondere fehlen darauf die Organe des Kantons. Schon innerhalb der Gemeinde ist das Zusammenspiel der verschiedenen Gremien komplex. Sowohl die Schulbehörde wie auch der Gemeinderat sind Exekutivgremien mit Einfluss auf die Schule. Letzterer bleibt auf Antrag der Schulbehörde Anstellungsorgan der Schulleitungen.

Wie sie der Kostenzusammenstellung entnehmen können, verursacht die Professionalisierung der Schule Beringen Mehrkosten von CHF 70'000.00 jährlich. Der Zeitplan geht davon aus, dass – sofern der Einwohnerrat der Vorlage heute zustimmt – die Volksabstimmung im Februar 2020 stattfinden kann. Damit sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Wahlen für die Amtsperiode 2021 – 2024 klar. Im Kapitel 7.3 haben Gemeinderat und Schulbehörde weitere mögliche organisatorische Massnahmen skizziert – entschieden ist diesbezüglich noch gar nichts. Die darin enthaltenen Varianten haben lediglich informativen Charakter und sind nicht an die Anträge gebunden. Sie

erkennen aber darin die Absicht, den Lern- und Arbeitsort Schule als vollwertige Einheit der Gemeinde zu sehen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

### Eintreten

**Fabian Hell:** Die Schule hat ein anderes Führungsverständnis wie die Privatwirtschaft. Wir sehen in unserer Fraktion in der Stärkung der Schulleitung, in der Zurücknahme bei der strategischen Planung durch die Schulbehörde eine Entwicklung in die Richtung, wie auch alle anderen aber nicht im gleichen Ausmass. Die EVP/FDP ist einheitlich für Eintreten.

**Lisa Elmiger:** Die SP/GLP hat die Vorlage besprochen und für sinnvoll befunden. So kann und muss der Schulleitung die nötige Kompetenz gegeben werden. Wie vom Gemeinderat angetönt, gehört die operative Führung von der Schule in professionelle Hände. Für uns gibt es noch einige Punkte, die wir in der Detailberatung besprechen müssen. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

**Roman Schlatter:** Auch die SVP Fraktion hat die Vorlage genauestens studiert, es war ein sehr umfangreiches Dossier. Meine Vorredner habe eigentlich schon alles gesagt. Wir haben festgestellt, dass Ängste und Sorgen vorhanden sind. Wir haben dann in der Detailberatung noch 1-2 Fragen zum Bericht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

### Detailberatung

**Hugo Bosshart:** Zwei Bemerkungen zu den Vorlagen: Es ist verrückt, wie man immer probiert die männliche und weibliche Person darzustellen. Das Ganze kommt 30 Mal vor, man sollte sich doch überlegen, was man dagegen tun kann.

Das zweite ist eine schlechte Honorierung von der Schulbehörde bis anhin. Wir hatten früher gar keine Schulleitung und die Schule wurde von der Schulbehörde geführt sowohl operativ als auch strategisch und es hat funktioniert. Ich finde es daher etwas despektierlich, wenn man sagt, die Schulbehörde sei ein Laiengremium und sie habe zu wenig Ahnung von den komplexen Zusammenhängen in der Schule.

**Roman Schlatter:** Unter Punkt 7.1, auf Seite 6, bei der Tabelle stimmt die Prozentzahl für Neuhausen nicht und somit liegt Beringen im Vergleich eher an der oberen Grenze beim Pensum pro Schüler durch die Schulleitung.

**Roger Paillard:** Zum Votum von Hugo, ich bedaure, wenn es sich so anhört, als hätte die Schulbehörde bisher schlechte Arbeit geleistet. Das ist überhaupt nicht der Fall. Die Schulbehörde hat hervorragende Arbeit geleistet und leistet sie immer noch. Es ist überhaupt nicht die Meinung die Leistung der Schulbehörde zu schwächen.

Das zweite, zum Votum von Roman, ich sehe da keinen Fehler, komme auf 0,344%. Die Zahl stimmt.

**Gerold Baur:** Die Zahl 0,344% wie in der Vorlage ist richtig.

**Hugo Bosshart:** In der Vorlage geht es primär um Kompetenzen, die die Schulleitung neu haben soll. Wir fanden es etwas komisch, dass unter Ziffer 5 die Buchstaben a) bis c) aufgeführt sind und diese drei Punkte nicht abschliessend sind. Wir hätten uns gewünscht dass wirklich alle neuen Kompetenzen der Schulbehörde von Anfang an aufgeführt würden. Sonst kann man gar nicht darüber abstimmen. Wieso wurden diese Kompetenzen und Aufgaben nicht abschliessend aufgelistet?

Was mich noch stört, ist, dass man in dieser Vorlage keine Auskunft über anfallende Mehrkosten findet. Als man 2015 die Stellenprozente für die Schulleitung neu festlegte, dort wurde klar ausgewiesen, was die Mehrkosten beinhalten. Damals ging es um 2,0 Stellen mit Kosten in Höhe von Fr. 250'000.-. Diesmal ist das völlig untergegangen. Kann man uns sagen, was es kostet? Ist der Index dieses Mal gleich oder gibt es andere Zahlen?

**Roger Paillard:** Im Kapitel 8 auf Seite 9 sind die Kosten aufgelistet.

**Christian Naef:** Was ich vermisst habe in der Vorlage: Man hat einfach die Stellenprozente 0,338% pro Schüler genommen und dann das einfach aufgerechnet, was es denn neu braucht. Ich hätte es besser gefunden, festzustellen, wie viel Aufwand kommt noch zusätzlich an Stunden bei der Schulleitung dazu und aufgrund von diesem Stundenaufwand hätte man abschätzen können, was denn die Mehrkosten sind. Man hat jetzt einfach aufgrund von Prozentsätzen aufgerechnet. Es werden heute schon Stunden geleistet, die dann von der Schulbehörde zur Schulleitung verschoben werden. Da hätte man die Stunden abschätzen können und berechnen, was das für Kosten nach sich zieht.

**Roger Paillard:** Wenn ich Dich richtig verstanden habe, hätte man die Arbeit von der Schulbehörde nehmen können und die Zeit zur Schulleitung rechnen. Das wäre theoretisch möglich gewesen, hätte allerdings weniger Stunden gegeben. Die Schulbehörde leistet sehr viel Freiwilligenarbeit. Das ist immer das Problem bei einer Professionalisierung, das ist immer teurer. Man hofft auch, damit einen Qualitätsgewinn zu erreichen aber auch hier kein Vorwurf an die Schulbehörde. Den Wert mit dem Prozentsatz haben wir aus einer Vorlage vom Kanton abgeschrieben. Das ist ein Wert, mit dem kann man eine Schule führen. Die Schulleitung wird ein Mass finden müssen, wo wie viel Zeit investiert wird.

**Beni Oetli:** Es ist eine sehr komplexe Vorlage. Ich bin nicht mit allen Punkten glücklich und in zwei Punkten möchte ich einen Antrag stellen.

Beim ersten Punkt geht es um Kapitel 7.4. Dort hat es für mich noch zu viele offene Fragen. Beim neuen Führungsmodell unter Punkt 7.4 habe ich das Gefühl, dem Schulpräsidium wird eine Rolle zugemessen, die es nicht braucht. Ich stelle den **Antrag 1**, dass das Organigramm inklusive unterer Text so geändert wird, dass es heisst: der Strich von Schulpräsidium wird verschoben zu Schulbehörde und unten im Text heisst es dann: ...\* Die **Schulbehörde** ist in allen pädagogischen Fragen weisungsbefugt.

Der zweite Punkt ist Punkt 7.3, weitere organisatorische Massnahmen: es geht um den Hausdienst, schulergänzende Betreuung und um die Schulsozialarbeit. Es gibt viel Dafür und Dagegen und ich finde, dass müsste man genauer diskutieren. Da ich die nicht die gesamte Vorlage blockieren möchte, hier mein **Antrag 2**:

Das gesamte Kapitel 7.3 streichen und einen Satz eingefügen, in dem es sinngemäss heisst: Der Gemeinderat arbeitet einen Vorschlag aus mit Pro und Contra bezüglich den Punkten Hausdienst, schulergänzende Betreuung und Schulsozialarbeit.

**Roger Paillard:** Meine Stellungnahme zu den beiden Punkten: Zu 1., zum Führungsmodell. Das kann man anders darstellen und sagen, die Schulbehörde ist weisungsbefugt. Es ändert sich damit jedoch nicht viel, weil das Präsidium ja dann die Meinung der Behörde vertritt. Es ist jedoch nicht die Meinung, dass jedes Mitglied der Schulbehörde weisungsbefugt gegenüber der Schulleitung ist sondern als Gesamtbehörde.

Zum zweiten Punkt: Zu Punkt 7.3, da waren wohl zu viele Informationen drin. Dort ist es dem Gemeinderat und der Schulbehörde nur darum gegangen, dass man weiss, wie man sich die Schule in Zukunft vorstellt? Die Massnahmen sind nicht in der Kompetenz vom Einwohnerrat sondern vom

Gemeinderat. Es müssen da alle Personen mit einbezogen werden. Das sind viele Personen, die da schaffen und mit dem wird man reden, bevor man irgendetwas macht. Sie stehen auch in keinerlei Zusammenhang mit den Anträgen. Man könnte z.B. die Schulsozialarbeit, wenn man das will, jetzt zum Sozialen zuordnen, ohne Schulleitung mit Kompetenz, genauso den Hausdienst, den könnte man auch rausnehmen.

Im Nachhinein gesehen war es nicht so geschickt, dass alles hineinzuschreiben. Herausstreichen nützt nichts, da es sowieso alle gelesen haben. Die Vorlage ist nun so. Ich verstehe, dass dieses Kapitel eine unnötige Information gewesen ist, weil sie nicht hilfreich für die Entscheidung ist.

**Fabian Hell:** Zu Punkt 7.3 sehe ich es auch so, dass dort Sachen drin stehen, die nur Informationen sind. Aber man würde dort auch den Punkt wegstreichen mit den Poollektionen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das gewünscht ist, ich würde es schade finden.

**Hugo Bosshart:** Ich unterstütze das Votum von Fabian. Ich würde den Punkt 7.3 auch drin lassen, es sind Absichtserklärungen vom Gemeinderat über das weitere Vorgehen.

Ich möchte noch zu Ziffer 7.1 erwähnen, Seite 6, unter der Tabelle: „... Dieser (also dem Schulleiter) sind das Sekretariat und auch der Hausdienst (gem. 7.3) unterstellt...“. Das beisst sich jedoch, da im Punkt 7.3 gesagt wird, man *möchte* das eventuell so und hier heisst es, das *sei* so. Es müsste hier der Hausdienst weggestrichen werden.

**Roger Paillard:** Danke, ja das ist ein Fehler im Punkt 7.1, das wird geändert. Ich habe einen weiteren Fehler entdeckt unter Punkt 7.3: Ich hatte gesagt, dass alle Änderungen durch den Gemeinderat beschlossen werden, kommt es jedoch zu Änderungen im Stellenplan, dann kommt es natürlich vor den Einwohnerrat.

**Georg Baur:** Frage an Beni, Du stehst noch zu Deinem Antrag, den Punkt 7.3 zu streichen?

**Beni Oettli:** Ja, den Antrag lasse ich stehen.

**Hugo Bosshart:** Das grösste Fragezeichen stellt sich mir bei Punkt 7.2: Vor noch nicht allzu langer Zeit diskutierten wir über Pensen und Geld von der Schulbehörde. Jetzt sind diese vorgesehen für eine Anpassung im neuen Reglement, in der Besoldungsreglementsanpassung. Neu soll das Präsidium Fr. 10'000.-, das Mitglied Fr. 2'000.- und das Sekretariat Fr. 3'000.- kosten. Ich habe nachgeschaut in den Unterlagen der letzten Änderung, am 1.7.2017, dort hat man erwähnt, dass die Abgeltungen damit begründet wurden, dass das Präsidium: 425 Stunden, Mitglieder 100 Stunden und das Sekretariat 200 Stunden pro Jahr an Aufwand haben. Wenn man das in Pensen aufteilt, so sind das für das Präsidium 21.25%, für jedes Mitglied 5% und für das Sekretariat 10%. Da stellt sich mir die Frage, wenn das Schulsekretariat neu einen Aufwand von 10% übernehmen soll von der Schulbehörde, wenn das Schulsekretariat vorher bereits 10% gehabt hat, was hat es dann nachher noch? Noch 2%, noch 3%? Und von einem Schulbehördenmitglied, welches vorher 5% hatte, mit 100 Stunden, hat es dann noch 1%? Und das Schulpräsidium vorher mit 21%, wie viel Prozent sind es dann dort noch? Sind die Abgeltungen in diesem Zusammenhang richtig? Wie sind die festgelegt worden? Ich sehe keine Zahlen von voraussichtlichem Aufwand. Welche Aufwandsberechnungen liegen den beantragten Vergütungen von Fr. 10'000.- (Präsidium), Fr. 2'000.- (ordentliches Mitglied) und Fr. 3'000.- (Schulsekretariat) der heutigen Vorlage zugrunde?

**Roger Paillard:** Das ist eine Abschätzung, eine Annahme. Wir wissen es nicht genau. Das ist ein neues Gremium, es setzt sich neu zusammen, hat neue Aufgaben. Wie gross der Aufwand sein wird, wissen wir nicht genau. Eine Variante wäre, dass man die Zeit erfasst, wenn das kommt und dann dem Einwohnerrat vorlegt und entsprechend korrigiert, wenn es nötig wäre.

Allerdings müsste man wissen für die Wahlen, welches die Bedingungen und Aufgaben sind, darum ist das ein Vorschlag.

**Hugo Bosshart:** Dann stelle ich gerade den Antrag, dass man auf das Schuljahr 2022/23, nach der Einführung im Schuljahr 2021/22, die Zahlen bzw. den Aufwand neu erfasst und dann die Entschädigungen der Mitglieder, Präsidium und Sekretariat neu festlegt für das Schuljahr 2023/24.

Bei der Vorlage zur Entschädigung der Schulbehörde vom 19.06.2017 wurden den Entschädigungen folgende Lohnbänder zugrunde gelegt: Präsidium 13, Mitglied 11, Sekretariat 6. Rechtfertigen sich diese Stufen bei den neuen Kompetenzen der Schulbehörde noch?

**Beni Oettli:** Ich würde meinen Antrag gerne noch präzisieren:

Im Artikel 7.3 sollen nur der 2. – 4. Absatz auf Seite 7 gestrichen werden und der Gemeinderat soll Pro und Contra bezüglich Hausdienst, schulergänzende Betreuung und Schulsozialarbeit gegenüberstellen und eine Vorschlag unterbreiten. Der erste und letzte Abschnitt können so stehenbleiben.

**Roger Paillard:** Was bedeutet der Antrag genau? Ein Absatz aus einer Vorlage streichen, ist das ein Auftrag an mich? Ich habe das ja schon abgegeben.

**Roger Walter:** Die drei Absätze sind in einer offiziellen Vorlage, wir stimmen nachher darüber ab, es ist nicht explizit in einem Antrag erwähnt aber grundsätzlich ist das eine Absichtserklärung und es würde heissen, ja wir sind einverstanden, wenn das so drin ist. Das ist etwas, was dann noch vor den Einwohnerrat kommen müsste. Es geht um Stellenplanänderungen und die gehören vor den Einwohnerrat. Es geht hier um eine Absichtserklärung aber wir können dazu noch gar keine Stellung nehmen.

**Hansruedi Schuler:** In dem konkreten Fall kann man etwas daraus machen, es gibt aus der Vorlage heraus später noch eine Urnenabstimmung. Und im Abstimmungsmagazin sind dann bestimmte Sachen nicht mehr enthalten.

**Lisa Elmiger:** Ich gehe davon aus, dass man im Organigramm 7.4 die beiden evtl. (Hausdienst und Betreuung) wegstreicht. Das Organigramm ist für mich das Wichtigste und schnell, eindeutig lesbar.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zu Seite 4, Tabelle, neue Fassung, ganz unten, 9. Schulleitung:

„...Art. 34a Abs. 1 Die Schulleitung ist für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Beläge zuständig. Sie sorgt zusammen mit der Schulbehörde für die Umsetzung des Berufsauftrages...“ Wieso wurde hier nicht einfach ausgeführt, dass die Schulleitung für die operative Führung der Schule zuständig ist?

Denn nachher steht auf Seite 7 ganz oben, unter Punkt 7.2 Die Schulbehörde: „...Hauptaufgabe der Behörde ist die strategische Planung: Organisation der Schule...“. Also heisst das die Schulbehörde ist für die Organisation der Schule zuständig? Gleichwohl heisst es im Art. 34a, Die Schulleitung ist für die organisatorischen Belange zuständig....Meiner Meinung nach müsste dort stehen: operative Führung, das würde ausreichen. Sonst haben wir zweimal organisatorisch drin und das „beisst“ sich.

**Roger Paillard:** Wenn man das Gleiche versteht, wie Du es gerade erklärt hast, ist es gut. Wenn man sagt operative Führung und das für die Leute ausreichend ist, dann ist das in Ordnung. Es muss aus dem Gesetzestext klar sein, was die Aufgabe ist. Wir waren der Auffassung (wir haben es dem Kanton beschrieben), dass es mit den Aufzählungen klarer wird, welches die Aufgaben sind. Auch das ist nicht abschliessend, es ist jedoch eine kürzere Version. Letztendlich muss für den Stimmbürger klar sein, was die Schulleitung macht. Wir sind der Meinung „organisatorisch“ ist präziser als operativ, inhaltlich ändert sich nichts.

**Gerold Baur:** Wir haben einen Antrag von Hugo Bosshart und zwei Änderungsanträge von Beni Oettli.

## Abstimmung

### 1. Antrag Hugo Bosshart

Der Antrag von Hugo Bosshart, im Schuljahr 2022/23 bei der Schulbehörde den sich durch die veränderten Zuständigkeiten ergebenden Aufwand neu zu erfassen und gestützt auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse die Entschädigungen der Schulbehördenvertreter (Präsidium / Mitglied / Sekretariat) auf das Schuljahr 2023/24 neu festzulegen, wird mit 9 : 2 Stimmen angenommen.

### 2. Erster Antrag von Beni Oettli

Der Änderungsantrag von Beni Oettli, das Organigramm „Neues Führungsmodell“ so anzupassen, dass das Schulpräsidium gestrichen und entsprechend in der Fussnote \*Das Schulpräsidium... durch \*Die Schulbehörde... ersetzt wird sowie Hausdienst und Betreuung gestrichen werden, wird mit 11 : 1 Stimmen angenommen.

### 3. Zweiter Antrag von Beni Oettli

Der Änderungsantrag von Beni Oettli, den Punkt 7.3 so anzupassen, dass die Absätze bzgl. Hausdienst, schulergänzender Betreuung und Schulsozialarbeit herausgenommen werden, nochmals geprüft und durch den Gemeinderat ein Vorschlag erarbeitet wird, wird mit 11 : 1 Stimmen angenommen.

## Schlussabstimmung

Die Vorlage zur Einführung von Schulleitungen mit Kompetenzen (Teilrevision Gemeindeverfassung) wird mit oben - unter Abstimmung - aufgeführten Änderungen, wie folgt angenommen:

- a) Die im Anhang I beigefügten Verfassungsänderungen unter Vorbehalt des obligatorischen Referendums einstimmig mit 12 : 0 Stimmen.
- b) Die im Anhang II beigefügten Reglementsänderungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums sowie unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Teilrevision der Verfassung (Schulleitungen) der Gemeinde Beringen einstimmig mit 12 : 0 Stimmen.
- c) Die Anpassung des Stellenplans von 185 Stellenprozenten auf 250 Stellenprozente für die Schulleitung auf den 1. August 2021 unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Teilrevision der Verfassung (Schulleitungen) der Gemeinde Beringen einstimmig mit 12 : 0 Stimmen.

## Traktandum 4: Vorlage über die die Teilrevision der Ortsverfassung der Einwohnergemeinde Beringen vom 1. Juli 2019

**Hansruedi Schuler:** Im ersten Semester 2019 hat eine Kommission bestehend aus Mitgliedern des Einwohnerrates, dem Gemeindeschreiber und mir die Verfassung der Gemeinde Beringen überprüft. Die Kommission sollte ermitteln, ob in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf vorhanden ist. Verschiedene grössere und kleinere Anpassungen wurden vorgeschlagen, welche vom Gemeinderat übernommen wurden.

Als Anhang I finden Sie den Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen und im Anhang II eine Gegenüberstellung alt und neu. Die neuen Formulierungen sind grau hinterlegt und die wegfallenden Texte durchgestrichen.

Ich will an dieser Stelle nicht alle Anpassungen erklären, diese sind in der Vorlage aufgeführt, sondern nur auf einzelne Themen eingehen.

Im Abschnitt 3.1 sind die Finanzkompetenzen im Vergleich mit Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Thayngen dargestellt. Wir konnten feststellen, dass die Finanzkompetenzregelung in Berlingen im vergleichbaren Rahmen mit den anderen Gemeinden ist. Aufgrund der Erfahrungen werden zwei Anpassungen beantragt, die Kompetenz des Gemeinderates für einmalige neue Ausgaben soll auf CHF 50'000 erhöht werden und die Kompetenz des Gemeinderates für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf CHF 20'000.

Speziell bei den neuen einmaligen Ausgaben hat es immer wieder einmal eine Anschaffung für CHF 35'000 oder CHF 40'000 gegeben, welche unbestritten war und trotzdem eine Einwohnerratsvorlage erstellt werden musste. Dies kann effizienter werden mit der beantragten Lösung.

Neuhausen am Rheinfall kennt das Instrument der Volksmotion. Auch wenn dieses Instrument wahrscheinlich selten genutzt wird, erscheint es dem Gemeinderat, dass es sinnvoll sein kann, wenn eine Gruppierung ein Anliegen hat, dieser zu ermöglichen, eine Eingabe zu machen ohne vorgängig ein Mitglied des Einwohnerrates überzeugen zu müssen.

Die emotionalste Anpassung ist sicher die Abschaffung der Bürgerkommission. Die vorberatende Kommission und auch der Gemeinderat haben sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und auch die Bürgerkommission hat zu diesem Thema Stellung genommen. Diese Stellungnahme finden Sie in der Vorlage im Abschnitt 3.3.

Heute ist es so, dass bei den erleichterten Verfahren der Bund über eine Einbürgerung entscheidet, das ist der Fall, wenn der Ehepartner oder die Ehepartnerin das Schweizer Bürgerrecht hat. Bei den vereinfachten Verfahren entscheidet der Gemeinderat, das ist der Fall, wenn 8 Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert worden ist. In den übrigen Fällen, also im ordentlichen Verfahren, entscheidet die Bürgerkommission.

Mit dem neuen Einbürgerungsgesetz auf Anfang 2018 wurde das Verfahren geändert. Vorher war es so, dass die Bürgerkommission einen Informationsabend durchgeführt hat um die Einbürgerungswilligen über die Gemeinde zu informieren und sie auf das Gespräch vorzubereiten. Seit Anfang 2018 sind die Gesprächsthemen breiter, strukturierter und das Gespräch muss auch entsprechend protokolliert werden. Diese Breite der Themen übersteigt die Möglichkeiten eines Informationsabends der Bürgerkommission, so dass heute spezielle Kurse durch Drittorganisationen angeboten werden.

Es wurde auch die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden durch die neue Gesetzgebung eingeschränkt. Massgeblich entscheidend ist die Beantwortung der vordefinierten Fragen zu den einzelnen Gesprächsthemen. Somit stellt sich die Frage, ob es die Bürgerkommission, welche in der Vergangenheit wertvolle Arbeit geleistet hat, aufgrund der neuen Gesetzgebung noch braucht. Die vorberatende Kommission und der Gemeinderat sind zum Schluss gekommen, dass diese Kommission aufgelöst und diese Aufgabe dem Gemeinderat übertragen werden kann.

Den Entwurf der Teilrevision der Gemeindeverfassung haben wir auch dem Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme des AJG haben wir gestern erhalten. Aufgrund dieser Stellungnahme müssen wir noch folgenden Punkt anpassen:

Artikel 3 - eine rechtswirksame amtliche Publikation auf der Website einer Gemeinde ist im Kanton Schaffhausen, im Gegensatz zum Kanton Zürich, nicht erlaubt. Diesen Zusatz müssen wir streichen.

Zusätzlich empfiehlt das AJG bei der Volksmotion in Artikel 10a die Anzahl notwendiger Stimmen zu reduzieren. Eine Volksmotion auf kantonaler Ebene benötigt 100 Unterschriften, in Stein am Rhein genügen jedoch 10 Unterschriften von stimmberechtigten Personen.

Ebenso empfiehlt das AJG bei Artikel 29 nicht nur die Klammerbemerkung zu streichen, sondern den ganzen Artikel 29, da diese Bestimmung durch das kantonale und somit übergeordnete Recht abschliessend geregelt ist.

Ebenso empfiehlt das AJG zwei Artikel anzupassen, welche nicht Bestandteil der Teilrevision sind.

Die im Artikel 26 erwähnte Gesundheitskommission ist im neuen Gesundheitsgesetz vom 21. März 2012 nicht mehr vorgeschrieben. Da diese Kommission in Beringen keine Aufgaben erfüllt, kann diese Kommission gestrichen werden.

In Artikel 35 Absatz 1 wird auf Artikel 2 des Gemeindegesetzes verwiesen. Bei einer Anpassung des kantonalen Rechts kann es geschehen, dass dieser Verweis nicht mehr korrekt ist und angepasst werden muss. Das AJG schlägt vor nur pauschal auf das Gemeindegesetz zu verweisen.

Alle anderen Anpassungen sind für das Amt für Justiz und Gemeinden zulässig.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und im Sinne der Kommission und des Gemeinderates zu genehmigen. Ebenso ersuche ich Sie, den Anträgen und Vorschlägen des AJG in der Vorprüfung Folge zu leisten.

Wie ist das weitere Vorgehen?

Wenn der Einwohnerrat dieser Vorlage zustimmt wird über dieses Geschäft an der Urne abgestimmt werden. Vorgesehen ist eine koordinierte Abstimmung mit dem vorherigen Traktandum über die Schulleitung mit Kompetenzen, so dass die angepasste Verfassung auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden kann.

### **Eintreten**

**Fabian Hell:** Ich würde gern den Antrag stellen das Geschäft zu unterbrechen und nächstes Mal weiter zu machen. Ich sehe die Wichtigkeit des Themas aber auch die Punkte, die vom AJG dazugekommen sind, sie haben mich bestärkt, eine Vertagung auf die nächste Sitzung zu beantragen.

**Gerold Baur:** Ich unterstütze den Antrag, an dieser Stelle abzubrechen.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zur Volksmotion, ist es ein Wunsch vom AJG, dass man die Anzahl Stimmen auf 10 festsetzt oder auf 100?

**Hansruedi Schuler:** Das ist nur eine Empfehlung vom AJG. Wir können machen, was wir wollen.

**Roger Walter:** Eine Frage: wenn wir jetzt vertagen, so können die Empfehlungen theoretisch noch einfließen auf nächstes Mal?

**Hansruedi Schuler:** Wenn der Einwohnerrat einverstanden ist, dann kann man die Stellungnahme vom AJG einfließen lassen. Es wird dann relativ knapp, dass die Unterlagen 20 Tage vor der nächsten Sitzung fertig sind aber wenn der Einwohnerrat einverstanden ist, dass diese Frist evtl. nicht ganz eingehalten wird, kann man die Änderungen integrieren.

**Roger Walter:** Wenn man einzelne Artikel herausstreicht, hat das nicht zu Folge, dass das Ganze nachher abgelehnt wird? Können wir einzelne Artikel wegstreichen?

**Hansruedi Schuler:** Wir haben mit der Kommission einen Vorschlag erarbeitet und zu jedem Artikel kann der Einwohnerrat sagen, ob er einverstanden ist.

**Fabian Hell:** Es macht Sinn, dass man dem Antrag auf Unterbrechung noch hinzufügt, die Änderungen entsprechend einzuarbeiten.

**Gerold Baur:** Das ist klar, es wurde zugesichert, dass wir bei Vertagen des Geschäftes eine angepasste Vorlage inklusiver der aktuellen Änderungen erhalten werden.

### Abstimmung

**Der Antrag, die Sitzung abubrechen und das Geschäft zu vertagen, wird mit 9 : 2 Stimmen angenommen.**

## Traktandum 6: Verschiedenes

### 1. Werkhof

**Jörg Schwaninger:** Im Werkhof gibt es eine kleine Kündigungsflut, kann man Auskunft geben, wieso?

**Hansruedi Schuler:** Ich erlaube mir als Personalchef darauf zu antworten. Es gab zwei Kündigungen, die jedoch nichts miteinander zu tun haben. Eine Kündigung kam von einem Mitarbeiter, der festgestellt hat, dass er dort, wo er jetzt seinen neuen Lebensmittelpunkt hat, wo er wohnt, auch eine Stelle angeboten bekommen hat, die ihm zusagt.

Die zweite Kündigung ist vom Leiter Werkhof, er ist nun 18 Jahre da. Er hat bereits bei seiner Einstellung gesagt, dass er nicht hier pensioniert werden möchte. Er möchte irgendwann nochmal etwas Neues machen. Nun hat er die Chance erhalten, ihm wäre es fast lieber gewesen, wenn die Chance erst in 1-2 Jahren gekommen wäre, aber er hat sich jetzt für diese Chance entschieden.

Es besteht mit beiden Mitarbeitern und auch mit den bleibenden Mitarbeitern ein gutes, konstruktives Verhältnis. Es ist uns nicht bewusst, dass es Problemsituationen gibt, die zu einer Kündigungswelle geführt haben sollen.

### 2. Freibad

**Hansruedi Schuler:** An der letzten Sitzung hat Roger Walter Fragen zum Thema Schwimmbad geäußert.

- *Wie viel m<sup>3</sup> Frischwasser pro Tag werden eigentlich zugeführt?*

Zum Ausgleich der Verdunstung wird in der Hochsaison je nach Temperatur 25 - 50 m<sup>3</sup> Frischwasser innerhalb von 24 Stunden zugeführt. Während der Nebensaison sind es entsprechend weniger m<sup>3</sup>. Dieses Wasser wird über die Regeneration zugeführt.

- *Wie viel von dem zugeführten Wasser ist nicht für die Verdunstungsmenge?*

Während Hitzeperioden werden während der Nacht zusätzlich 80 - 120 m<sup>3</sup> Wasser über den Hydranten zugeführt um die Temperatur des Wassers im Griff zu halten. Während der übrigen Zeit wird kein zusätzliches Wasser zugeführt.

Schluss der Sitzung: 21.57 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad